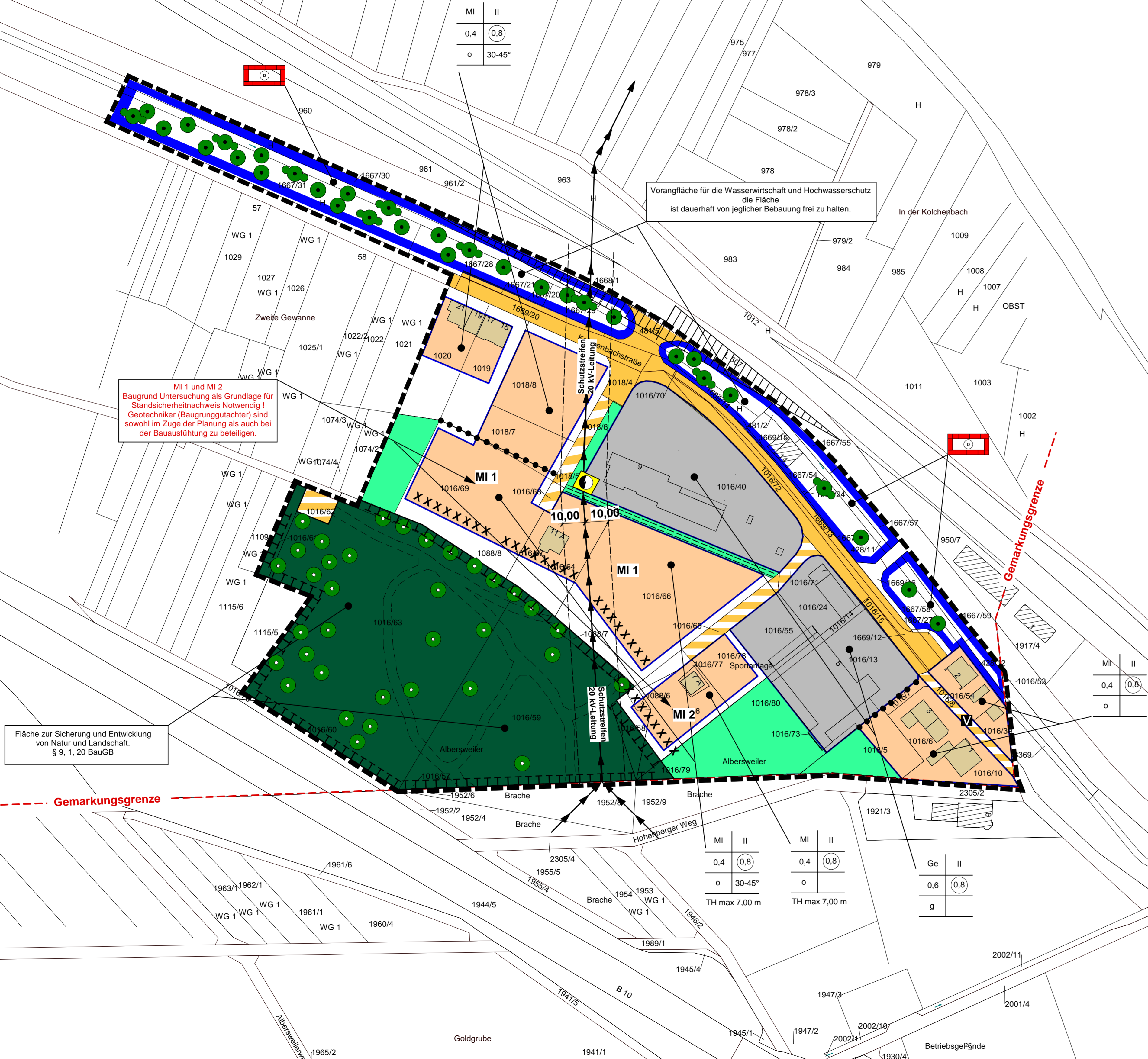


Bebauungsplan "Kolchenbach"

Ortsgemeinde Albersweiler

M 1 : 1000



VERSORGUNGSANLAGEN, ABFALLETSORGUNG, ABWASSERBEHEITIGUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, u.ä.
- Bestand Planung Elektrizität

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

- Hauptwasserleitung unterirdisch

GRÜNFLÄCHEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Grünflächen

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

- Wasserflächen
- Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

VERKEHRSFLÄCHEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 11 und Abs. 8 BauGB)

- Strassenverkehrsflächen
- Strassenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

VERKEHRSBENUTZUNGSBEREICH

(§ 5 Abs. 2 Nr. 11 und Abs. 8 BauGB)

- Verkehrsbenuztiger Bereich

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)

- Gewerbliche Baulflächen (§ 1 Abs. 1, Nr. 3 BauNVO)
- Mischgebiete (§ 8 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

- 0,5 Geschosflächenzahl
- 0,4 Grundflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse, als Höchstzahl

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- Baugrenze

STADTERHALTUNG UND DENKMALSCHUTZ

(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BAUGB)

- Erhaltungsbereiche, wenn im Bebauungsplan bezeichnet
- Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

ÜBERORTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Hauptwanderweg
- Radweg

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Anpflanzung
- Bäume
- Sträucher
- Sonstige Bepflanzungen
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Hochspannungs Überleitung mit Sicherheitsstreifen
- Maßnahmen gegen Lärm Emissionen Fenster Schallschutzklasse III
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Nutzungskategorie
- SD 38-45°
- Sichtdreieck Strassenverkehr ist von Bebauung und Bepflanzung frei zu halten

Verfahrensvermerke Kolchenbach 2. Änderung

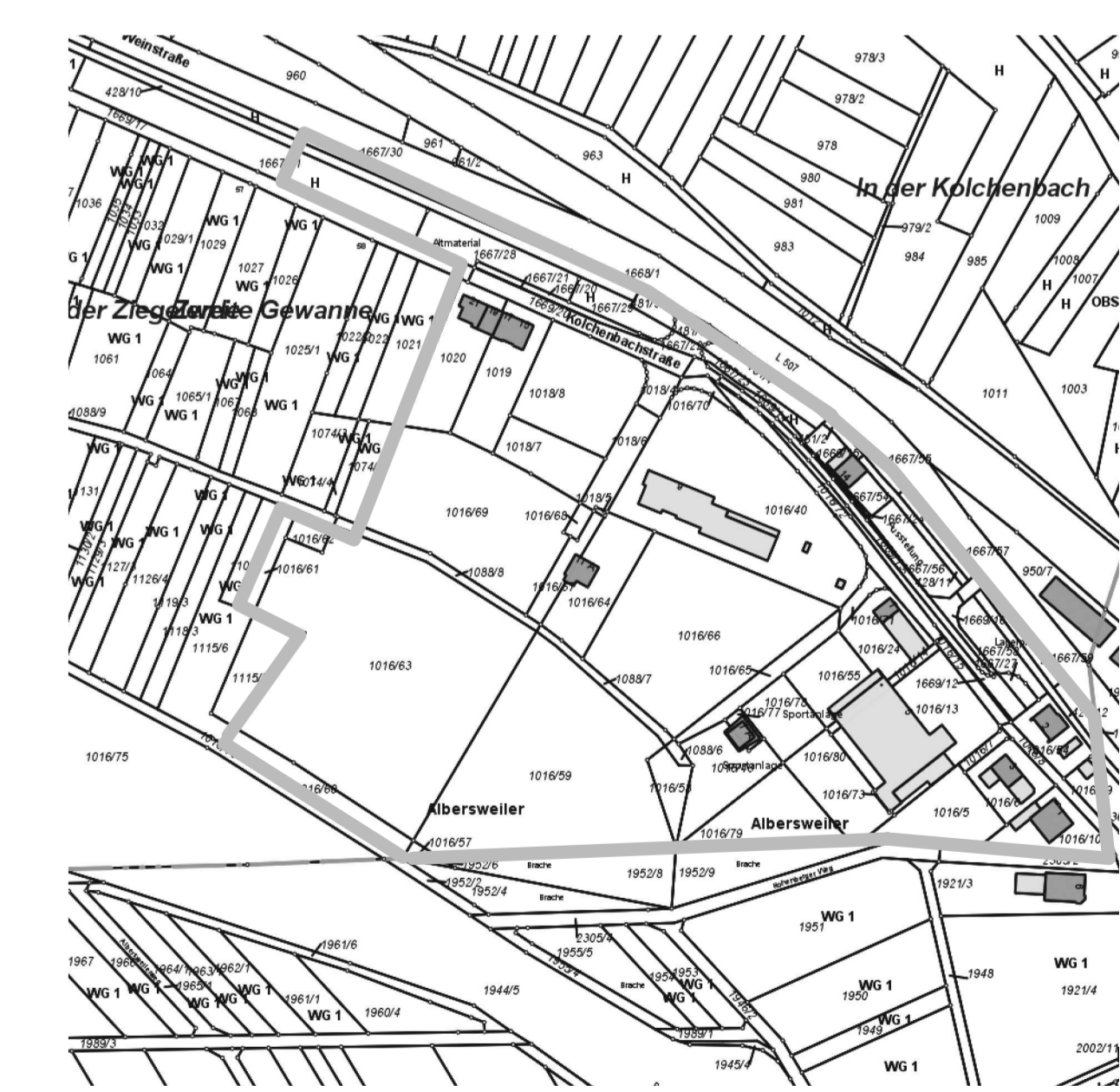
Beschluss zur Aufstellung der Satzung (§ 2 Abs. 1 BauGB)	27.10.2014
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	12.03.2015
Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	27.10.2014
Billigung des Planentwurfes	27.10.2014
Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB	02.03.2015
Beschluss über die Offenlage	27.10.2014
Beteiligung der betroffenen Bürger	20.03.2015 20.04.2015
Ortsübliche Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	12.03.2015
Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	01.06.2015
Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	01.06.2015
Inkrafttreten gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Die Satzung B-Plan "Kolchenbach" besteht aus dieser Plankunde und der textlichen Anlage mit Teil A und B

Bebauungsplan "Kolchenbach"

Ortsgemeinde Albersweiler

2. Änderung



M 1 : 1000